

Gemeinde Buch am Buchrain

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung (§3 Abs.2 BauGB) Bebauungsplan Buch Nord, 4. Änderung

Der Gemeinderat Buch am Buchrain hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 die Änderung des Bebauungsplans „Buch Nord“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von etwa 2,03 ha entlang der Erdinger Straße und ist im Süden durch die Hauptstraße begrenzt. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 10.05.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie der Entwurf der Begründung können vom

24.05.2022 bis einschließlich 07.07.2022

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten

<https://www.buchambuchrain.de/gemeinde/bebauungsplan> eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch in der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Von einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

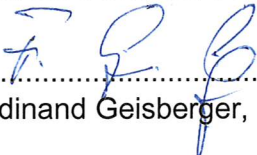
Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[\[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf\]](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf)

Gemeinde

Buch am Buchrain, den **13. MAI 2022**


.....
Ferdinand Geisberger, Erster Bürgermeister

Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans „Buch Nord“



Ausgehängt am: 16.05.2022
Abgenommen am: 07.07.2022